

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 381/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Neb					
Verfasser/in: Frau Crampen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				30.09.2024	

TOP	Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW für die Umlage Erftverband
------------	---

Beschlussvorschlag

Der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 310.000 € auf dem Sachkonto 110 020 53130400 - Umlage Erftverband wird gem. § 83 GO NRW zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zahlung der Verbandsumlage an den Erftverband auf Grundlage des Beitragsbescheids vom 25.01.2024. Für den Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ ist eine Summe von rund 8.272.000 € fällig. Die Haushaltssatzung sieht für das Jahr 2024 einen Betrag von 7.965.000 € vor. Um die Umlage vollständig begleichen zu können werden zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 310.000 € benötigt..

2. Sachverhalt

Die in der Kalkulation berücksichtigten Kostensteigerungen werden im Beitragsbescheid des Erftverbands im Wesentlichen auf einen erhöhten Materialaufwand aufgrund gestiegener Strompreise zurückgeführt. Darüber hinaus werden höhere Kosten für Fällungs- und Flockungsmittel genannt, die für den Klärprozess benötigt werden. Des Weiteren weist der Beitragsbescheid auf einen gestiegenen Personalaufwand hin, der die Betriebskosten zusätzlich belastet. Auch der investitionsbedingte Anstieg der Abschreibungen wird als ein wesentlicher Faktor für die Erhöhung der Umlage angeführt. Der Kostenanstieg war zum Zeitpunkt der Planungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 im Jahr 2022 nicht bekannt. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Abwassers. Der erhöhte Beitrag ist in dem Gebührenbeschluss für 2024 für den Bereich Abwasser bereits berücksichtigt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung. Zuständig für die Zustimmung zu dieser erheblichen überplanmäßigen Aufwendung ist gem. § 83 GO NRW der Rat.

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mittel auf dem Sachkonto 160 010 53740100 – Kreisumlage.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt